

Diebe und Preller bilden bei uns die Majorität; ihnen mangelt in der Regel das Raffinement. Viele von ihnen sind Gelegenheitsverbrecher; während sich die Zahl unserer unverbesserten Preller an den Fingern zweier Hände aufzählen läßt.

Die inländische Presse beschäftigte sich kürzlich mit einer bestimmten Art von Gaunern, vor denen auch heute noch nicht genug gewarnt werden kann. Aus diesem Grunde bat ich Herrn Staatsanwalt Fritz Gillissen um ein Interview, in dem er außer einigen allgemeinen Fragen auch mit diesen «Schwindelmeiern» abrechnet.

## Aktuelle Fragen

### Gespräch mit Herrn Staatsanwalt Fritz Gillissen

«Ich soll mit Ihnen einige aktuelle Fragen besprechen? Nun, über Stoffmangel können wir uns ja leider nicht beklagen! Affektverbrechen sind bekanntlich bei uns ziemlich selten, denn der nüchterne, besonnene Charakter unserer Bevölkerung läßt große Leidenschaften nicht leicht aufkommen. Durch die Einschränkung des Ausländerzuwachses, speziell der fremden Arbeiter, ist daher die Rubrik der «crimes passionnels» im Aussterbezustand. Wenn noch hier und da Affektverbrechen vorkommen und die breite Öffentlichkeit erschüttern, so ist dieser Affekt meist künstlich, durchweg durch Alkoholmißbrauch hervorgerufen.

— Wie kann die Gesellschaft vor diesen Verbrechern geschützt werden? —

«Vor allem durch die Bestrafung des Täters. Allerdings kann diese Schutzaufgabe auch vorbeugend sein, was einerseits durch die Wiedererziehung der öffentlichen Meinung und andererseits durch eine strenge Beschränkung des Waffenankaufs — die erst kürzlich angeordnet wurde — zu realisieren ist. Einen letzten Vorbeugungsweg bildet die präventive Internierung der als gefährlich erachteten Personen. So streng dieser letzte «Ausweg» auch erscheinen mag, so hat uns die Erfahrung doch gelehrt, daß mehrere Eifersuchtsdramen der letzten Zeit gewöhnlich ein Mordversuch voranging.

Eine große Frage ist bei uns in dieser Beziehung noch nicht gelöst: das Problem der Halbnarren (demi-fous) und der Geisteschwachen (inconsients). In dieser Hinsicht hat unser Nachbarland Belgien vorbildlich gearbeitet und auch in Frankreich mehren sich die Stimmen, die den Gefängnissen Heilanstalten angliedern wollen, in denen Geistesranke beobachtet und Beschuldigte auf geistige Defekte untersucht werden könnten.»

— In unserer Presse bearbeitete ich erst kürzlich einen Fall von Kokainschiebung; dieser wich von andern ähnlichen Fällen dadurch wesentlich ab, daß es sich um echtes Rauschgift handelte. —

«Der illegale Rauschgifthandel mag in gewissen Kreisen unserer Bevölkerung verbreitet sein. Von unsern Behörden werden Rauschgiftschieber nur selten gefaßt: im Jahre 1933 wurde ein Fall vor Gericht gebracht, und im Jahre 1934 waren es deren zwei. Häufiger ereignet es sich, daß «Kunden» von den «Agenten» selbst übers Ohr gehauen werden, inden ihnen anstatt Rauschgift irgendein harmloses Pulver verkauft wird.»

— Das wäre also ein — sozusagen illegaler — Betrug? Ist er strafbar und in welchem Maße? —

«In diesem Falle könnte wohl kaum eine Strafverfolgung eintreten, denn einerseits kann der Betrogene keine Klage führen, ohne sich gleichzeitig als Rauschgifthändler zu bekennen, und andererseits kann doch der Staatsanwalt dem Betrüger nicht gut vorwerfen, er hätte seinem Kunden echte «Ware» liefern müssen, denn dadurch hätte der Lieferant ja ein noch viel schwereres Delikt begangen.»

— Eine vielleicht unangebrachte Frage drängt sich mir hier auf: unser Gesetzbuch, das doch in mancher Hinsicht sehr stark auf die Abschreckungstheorie eingestellt ist, bildet bei den Rauschgiftschiebern eigentlich eine nachgiebige Ausnahme. Ist ein Beschuldigter überführt, mit Rauschgift gehandelt zu haben, so läßt ihn die Justiz durchweg mit einer Geldstrafe ent-schlüpfen. Auffallend wirkt diese Tatsache insofern, daß die ganze Welt sich zum Kampf gegen das Rauschgift zusammengetan hat und die einzige bemerkenswerte Tat des Völkerbundes die Bekämpfung des internationalen Rauschgift-handels bildet. —

«Das kommt eben daher, daß bisher nur leichtere Fälle zur Verhandlung standen; in dem einen handelte es sich um zwei Gramm und betrug die Buße 500 Francs, in einem andern Fall lautete das Urteil auf 1 Monat Gefängnis nebst 300 Franken Geldbuße. Sie können jedenfalls überzeugt sein, daß ein schwererer Fall auch entsprechend bestraft wird; aber zuerst muß der Halunke gefaßt werden.»

— Akutes Problem unserer Zeit bilden die Delikte Betrug und Prellerei. —



Photo B. Kutter

### Staatsanwalt Fritz Gillissen

Biographische Notizen: Eidesleistung als Advokat, 30. Juli 1908; Attaché bei der Staatsanwaltschaft in Luxemburg, 3. April 1911; Anwalt 18. Nov. 1911; Richter am Bezirksgericht, 7. Juli 1914; Untersuchungsrichter. 1. Dez. 1922; Vizepräsident des Tribunals, 1. Aug. 1923; Obergerichtsrat 15. Dez. 1924; Staatsanwalt, 30. Mai 1933.

«Die Krisis hat naturgemäß eine größere Tätigkeit der Betrüger und Preller mit sich gebracht — man spekuliert ja so leicht und so gerne auf die Geldgier seiner Mitmenschen! Erst kürzlich erschien im «Escher Tageblatt» ein Artikel über das Gebahren fremder «Bankiers» in Luxemburg. Einige Zeit vorher sah ich mich genötigt, in der inländischen Presse eindringliche Warnungen vor gewissen fremden Bankinstituten und ihren Agenten zu veröffentlichen. Gewöhnlich besteht die Taktik dieser Bankiers darin, Gegenspieler des Kunden zu sein. Man lockt den Kunden dadurch, daß man von ihm nur eine geringe Anzahlung — etwa 10 Prozent des Kaufpreises — bei Prämien-geschäften nur die Prämie, als Deckung fordert. Die vom Kunden gekauften Titel aber besitzt der Bankier nicht und er sucht auch nicht sich dieselben an der Börse zu verschaffen. Der Kunde soll auf Hausse spekulieren, der Bankier aber hofft auf Baisse. Fällt das Papier, so gewinnt natürlich der Bankier und der Kunde muß bezahlen; steigt das Papier, so kommt der Herr Bankier mit siegesfroher Miene zu seinem Kunden und schlägt ihm ein neues, angeblich noch glänzenderes Geschäft vor, um den eben errechneten — aber noch nicht realisierten — Gewinn anzulegen, und nun fällt der Kunde umso schwerer herein. Es ist geradezu erstaunlich, wie viele Leute solchen Anmierbankiers auf den Leim gehen, aber die meisten scheuen sich leider, Anzeige zu erstatten. Ganz unerklärlich ist es, daß Leute bei solchen Agenten sogar Wertpapiere kaufen, die an der Börse notiert sind und die sie bei unsern Bankinstituten viel billiger haben können.